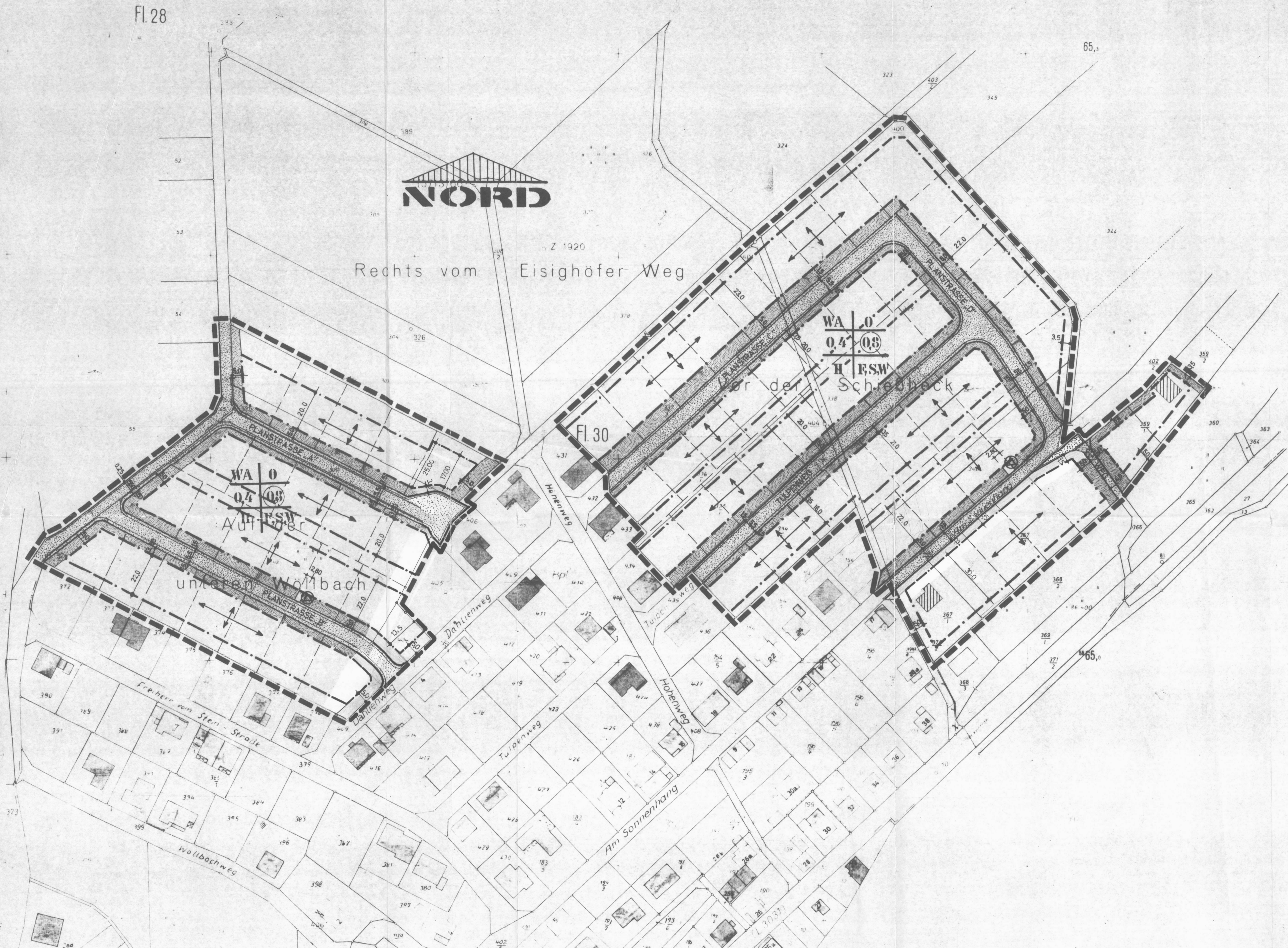


04A041
 • Auf der unteren Wöllbach
 • Vor der Schiessheck
 1. Änderung



BEBAUUNGSPLAN

„Auf der unteren Wöllbach“
 und
 „Vor der Schiessheck“

1. ÄNDERUNG
 GEMEINDE HEIDENROD
 Ortsteil Laufenselden
 RHEINGAU-TAUNUS-KREIS

M. 1:1 000

PLANZEICHEN:

- WA ALLEMEINES WOHNGEBIET
- 0,4 GRUNDFLÄCHENZAH GRZ
- 0,8 GESCHOSSFLÄCHENZAH GFZ
- 0 OFFENE BAUWEISE
- II ZAH L DER VOLLGESCHOSSE
- F,S,W FLACH-, SATTEL- U. WALMDACH ZULÄSSIG
- BAUGRENZE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- HAUPTFIRSTRICHTUNG MIT MÖGLICHER NEBENFIRSTRICHTUNG
- PRIVATE GRÜNFLÄCHE GRAS, BLUMEN, STRÄUCHER, BÄUME
- GRENZE DES BEBAUUNGSPLANES
- TRANSFORMATORENSTATION
- VORH. BEBAUUNG IM GELTUNGSBEREICH

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

AUF JE 200 m² GRUNDSTÜCKSFREIFLÄCHE IST EIN LAUB- ODER NADELBAUM ANZUPFLANZEN.
 GARAGEN MÜSSEN MIT IHRER EINFAHRT EINEN MINDESTABSTAND VON 5.0m ZUR STRASSEN-
 VERKEHRSFLÄCHE EINHALTEN.

DIE 1.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
 WURDE BEARBEITET VON: GEM. HEIDENROD

HEIDENROD, DEN _____

ES WIRD BESCHIEGT, DASS DIE GRENZEN UND
 BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM
 NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS
 ÜBEREINSTIMMEN.

BAD SCHWALBACH, DEN _____
 Der Landrat d. Rheingau-Taunus-Kreis
 Katasteramt

BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG ZUR AUF-
 STELLUNG DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG
 AM _____
 DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG WURDE
 AM _____ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT

HEIDENROD, DEN _____

GEM. § 24 BBauG ERFOLGTE DIE ÖFFENTLICHE
 AUSLEGUNG AUF DIE DAUER EINES MONATS IN
 DER ZEIT VOM _____ BIS _____
 EINSCHLIESSLICH.

HEIDENROD, DEN _____

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM _____
 GEM. § 10 BBauG DIESE BEBAUUNGSPLAN-
 ÄNDERUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

HEIDENROD, DEN _____

DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG IST GEM. § 11 BBauG
 MIT VERFÜGUNG VOM _____
 AZ: _____ GENEHMIGT WORDEN

DARMSTADT, DEN _____

DIE GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG WURDE
 GEM. § 12 BBauG IN DER ZEIT VOM _____ BIS _____
 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.
 DIE AUSLEGUNG WURDE AM _____
 ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT. DIE BEBAUUNGS-
 PLANÄNDERUNG IST SOMIT AB _____
 RECHTSVERBINDLICH.

HEIDENROD, DEN _____

Der Regierungspräsident

04A 041
 170